

**Compliance Richtlinien
der
KEDPLASMA GmbH**

1. ZIELGRUPPE UND ANWENDUNGSBEREICH

Die KEDRION S.p.A. mit Sitz in Barga, Lucca, Italien („KEDRION“) ist zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften („KEDRION-Gruppe“) ein international tätiges Unternehmen, das zur Herstellung und zum Vertrieb von therapeutischen Plasmaprodukten Blutplasma sammelt und fraktioniert. Plasmabasierte Therapeutika werden zur Behandlung von schweren Krankheiten, Störungen und Beschwerden wie Hämophilie und Immunschwäche eingesetzt.

KEDRION hat am 24. Januar 2020 Ethikrichtlinien und am 27. Januar 2020 Beschaffungsrichtlinien („Richtlinien“) für die gesamte KEDRION-Gruppe aufgestellt.

Die KEDRION ist die alleinige Gesellschafterin der KEDPLASMA GmbH (KEDPLASMA). Sie hat ihr Kerngeschäft im Vertrieb der Blutplasmaprodukte. Als Gesellschaft der KEDRION-Gruppe unterliegt die KEDPLASMA den Ethikrichtlinien der KEDRION-Gruppe vom 24. Januar 2020 und hat diese in eigene Richtlinien umzusetzen.

Nachfolgend stellt die KEDPLASMA in Umsetzung der Richtlinien der KEDRION-Gruppe die nachfolgenden Compliance-Richtlinien („Compliance-Richtlinien“) auf.

2. LEITWERTE

Die KEDPLASMA ist bestrebt:

- ✓ soziale Verantwortung zum grundlegenden Leitwert der Tätigkeit in der Unternehmensgruppe zu erheben;
- ✓ in den Beziehungen zu ihren Stakeholdern transparente und vollständige Informationen bereitzustellen;
- ✓ das Vertrauen in die Gruppe fortlaufend durch kompetentes, ehrliches und verantwortungsbewusstes Verhalten zu stärken;
- ✓ Respekt und Sorgfalt gegenüber der Gesellschaft durch die Sicherheit und Qualität ihrer Produkte und Verfahren zu demonstrieren.

3. DIE GRUNDSÄTZE

➤ ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die KEDPLASMA führt ein Compliance-System ein, das im Einklang mit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, den maßgeblichen Richtlinien und bewährten Praktiken aus dem Bereich der Pharmazie steht.

Die Mitarbeiter der KEDPLASMA:

- ✓ nehmen auf konsistente und sachkundige Art und Weise an den Tätigkeiten der Gruppe teil;
- ✓ handeln im Einklang mit den Grundsätzen von Fairness und Integrität und nehmen Abstand von Handlungen, die einen Interessenkonflikt in Bezug auf ihre Verpflichtungen darstellen;
- ✓ behandeln sämtliche zu ihren Abteilungen gehörenden Informationen, die sie erhalten, vertraulich und nutzen ihre Position nicht aus, um mittelbare oder unmittelbare persönliche Vorteile zu erlangen.

➤ ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Transparenz und Integrität

Transparenz bedeutet, dass alle öffentlich bekannten Informationen zur KEDPLASMA wahrheitsgemäß und richtig sind. Dies trifft auf alle Informationen zu, die in offiziellen Berichten, Jahresabschlüssen oder anderen Unternehmensdokumenten enthalten sind, die Stakeholdern zur Verfügung gestellt werden, sowie auf alle Informationen, die für die Allgemeinheit zugänglich sind.

- ✓ Es ist strengstens untersagt, falsche oder betrügerische Handlungen vorzunehmen, die die Entscheidungen der Geschäftsführung der KEDPLASMA oder des Vorstands der KEDRION-Gruppe beeinflussen, um die Stimmenmehrheit des Vorstands oder der Geschäftsführung bei ihrem Entscheidungsprozess zu beeinflussen oder zu manipulieren.
- ✓ Es ist strengstens untersagt, Falschinformationen in Umlauf zu bringen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der KEDRION-Gruppe und sowohl hinsichtlich der KEDRION-Gruppe selbst als auch ihrer Mitarbeiter oder Dritter, die für sie arbeiten.

Geldwäsche

Die KEDRION-Gruppe trifft vorsorgliche Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäfts- und Finanztätigkeiten nicht in Verbindung mit strafbaren Handlungen wie u. a. Geldwäsche, Hehlerei und Erhalt und Handhabung illegaler Gelder und Waren gebracht werden. Zu diesem Zweck vermeidet auch die KEDPLASMA Geschäftsbeziehungen mit Individuen oder Körperschaften, die vermutlich oder nachweislich Verbindungen zum organisierten Verbrechen oder illegalen Operationen haben oder die in Geldwäsche, Drogenmissbrauch oder Bestechung verwickelt sind.

Im Übrigen verpflichtet sich die KEDPLASMA die Vorschriften des Geldwäschegesetzes (https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/) und des deutschen Strafgesetzbuchs (<https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/>) zu respektieren und einzuhalten.

Interessenkonflikte

Jeder Mitarbeiter der KEDPLASMA muss sicherstellen, dass seine Tätigkeiten nicht in Konflikt mit den bestmöglichen Interessen des Unternehmens geraten bzw. diesen Anschein erwecken. Ein Interessenkonflikt besteht immer dann, wenn die Privatinteressen eines Individuums auf jedwede Art und Weise (oder auch nur scheinbar) mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt stehen oder diesen zuwiderlaufen. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Mitarbeiter Handlungen vornimmt oder Interessen hat, die es erschweren, seine Arbeit für das Unternehmen objektiv und effektiv auszuführen.

Interessenkonflikte können auch dann entstehen, wenn ein Mitarbeiter oder eines seiner Familienmitglieder aufgrund der Stellung des Mitarbeiters bei der KEDPLASMA unangemessene persönliche Vorteile erhält, unabhängig davon, ob diese vom Unternehmen oder einem Dritten stammen. Mitarbeiter sollten sich stets den höchsten rechtlichen und ethischen Standards entsprechend verhalten.

Interessenkonflikte sind nicht immer eindeutig, wenn Sie also eine Frage haben, sollten Sie sich immer mit der höheren Führungsebene abstimmen. Mitarbeiter, die von potentiellen oder tatsächlichen Interessenkonflikten erfahren, sollten unverzüglich einen Vorgesetzten oder den Ethikbeauftragten der KEDRION S.p.A. darüber in Kenntnis setzen (ethics_officer@kedrion.com) und sich dann ggf. aus der entsprechenden Situation

zurückziehen, außer sie haben eine schriftliche Erlaubnis einer Führungskraft des Unternehmens erhalten. Die Regelungen in dieser Richtlinie sind nicht darauf ausgerichtet, die Teilnahme an bestimmten, geschützten konzertierten Arbeitnehmeraktivitäten zu verbieten, unbeschadet möglicher Konflikte mit den Interessen des Unternehmens.

Beispiele für Interessenkonflikte sind u. a.:

- ✓ Die Nutzung von Gesellschaftsmitteln, -eigentum oder sonstigen Gesellschaftsressourcen zu illegalen oder unangemessenen Zwecken oder für einen Zweck, der nicht in direkter Verbindung mit der Anstellung des Mitarbeiters bei der KEDPLASMA steht.
- ✓ Die unzulässige Beeinflussung, entweder mittelbar oder unmittelbar, von Entscheidungen eines Kunden, Lieferanten, Regierungsbeamten oder Kandidaten für ein öffentliches Amt, Mitarbeiters oder sonstigen Dritten in seinen oder ihren Tätigkeiten mit der KEDPLASMA.
- ✓ Ein Anstellungsverhältnis bei bzw. Erbringung von Dienstleistungen für einen Konkurrenten von der KEDPLASMA während eines noch laufenden Anstellungsverhältnisses bei der KEDPLASMA.
- ✓ Die Annahme von Geschenken oder Einladungen, die entweder nicht den Unternehmensgrundsätzen und -richtlinien entsprechen oder für sich genommen bzw. in Kombination mit anderen Geschenken und Einladungen von unangemessenem Wert sind, von einem Verkäufer, Lieferanten oder anderen Dritten, der Geschäfte mit der KEDPLASMA führt, Geschäftsaktivitäten mit der KEDPLASMA aufnehmen könnte oder die Geschäfte von der KEDPLASMA beeinflusst.
- ✓ Situationen, in denen persönliche Tätigkeiten in direktem Konflikt mit den Interessen von der KEDPLASMA gebracht werden.
- ✓ Missbrauch von vertraulichen Informationen.
- ✓ Das Vorhandensein eines erheblichen finanziellen Interesses an einem Unternehmen, das mit der KEDPLASMA Geschäftsbeziehungen unterhält oder mit der KEDPLASMA im Wettbewerb steht.
- ✓ Die Annahme, Weitergabe oder Absicherung von Darlehensverpflichtungen für Mitarbeiter, inklusive Darlehen an Vorstandsmitglieder und Führungskräfte, die von Gesetzes wegen unzulässig sind.
- ✓ Verstöße gegen diese Richtlinie.

Bei der Wahl von Lieferanten oder bei Geschäftstätigkeiten mit Kunden und anderen Dritten müssen Teammitglieder vollständig objektiv bleiben. Alle Entscheidungen sollten ausschließlich im besten Interesse von der KEDPLASMA GmbH und der KEDRION-Gruppe gefällt werden.

➤ **GRUNDSÄTZE IN BEZUG AUF DAS ARBEITSUMFELD**

Einer der wichtigsten Grundsätze der KEDRION-Gruppe ist die Stärkung und Anerkennung der Talente ihrer Mitarbeiter sowie die Sicherstellung, dass die höchsten Standards der Biopharmabranche an allen Arbeitsplätzen streng angewandt werden. Dementsprechend wird sichergestellt, dass die europäische Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingung (EU-RL 2019/1152 vom 20. Juni 2019) (siehe Anhang) ordnungsgemäß auf dem aktuellsten Stand Anwendung findet, um einen sauberen, gesunden und sicheren Arbeitsplatz zu garantieren, an dem Diversität in all ihren Formen einbezogen und respektiert und jede Art von Diskriminierung oder Missbrauch angemessen sanktioniert wird.

Die Unternehmensgruppe wird nach den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (<https://www.ilo.org/global/standards/introduction-to-international-labour->

[standards/conventions-and-recommendations/lang--en/index.htm](#)) geführt. Die Arbeit der ILO verfolgt schwerpunktmäßig die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen, insbesondere der Kernarbeitsnormen, die soziale und faire Gestaltung der Globalisierung sowie die Schaffung menschenwürdiger Arbeit als eine zentrale Voraussetzung für die Armutsbekämpfung.

Menschenrechte, Diversität und Inklusion im Arbeitsumfeld

Die KEDPLASMA verpflichtet sich, ein von sozialem Verantwortungsbewusstsein und gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägtes Arbeitsumfeld zu schaffen. Dafür ist es notwendig, dass die Mitarbeiterbeziehungen über alle Ebenen hinweg angemessen und zum gegenseitigen Vorteil sind.

Sie strebt zudem an, die Individualität und Diversität innerhalb der Gruppe zu stärken und anzuerkennen, um jedem Mitarbeiter die Möglichkeit zu bieten, eine aktive Rolle in seinem eigenen Leistungsverhalten zu spielen und erfolgreich zur Reputation und den Ergebnissen der KEDPLASMA GmbH und der KEDRION-Gruppe beizutragen.

Es soll eine starke Verpflichtung zur Einhaltung der Leitwerte und Grundsätze der Menschenrechte bestehen, wie sie in internationalen Übereinkommen, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>) und der UN-Kinderrechtskonvention (<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>) festgehalten sind.

Die KEDPLASMA zeigt keinerlei Toleranz gegenüber jeder Form von Belästigung, Diskriminierung oder Bedrohung von Mitarbeitern, die in gutem Glauben einen potentiellen Verstoß gegen die Grundsätze dieser Richtlinie oder eines Gesetzes oder einer Vorschrift (siehe Abschnitt 5) melden.

Gesundheit und Sicherheit

Die KEDPLASMA setzt sich entschlossen für den Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlbefindens ihrer Mitarbeiter, Berater und Partner ein.

Sämtliche Tätigkeiten werden im Einklang mit dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

Es werden sichere Arbeitsbedingungen gewährleistet, einschließlich einer genauen Prüfung aller Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, der Einführung von Präventiv- und Schutzmaßnahmen, der fortlaufenden Überwachung ihrer Effektivität und Analyse der Ursachen für jegliche Unfälle.

Die relevanten Mitarbeiter werden geschult und weitergebildet, um ihre Aufmerksamkeit und Kompetenz in Bezug auf ihren aktiven und effektiven Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung zu erhöhen und dabei Sicherheitsmaßnahmen zu beachten und alle unsicheren oder nicht konformen Situationen an ihre Vorgesetzten zu melden.

➤ MARKTGRUNDSÄTZE

Produktsicherheit, Verfahrensqualität und Zuverlässigkeit (Effizienz und Effektivität)

Die Mitarbeiter der KEDPLASMA GmbH haben nationale und internationale Gesetze zur Regulierung der Plasmaderivatebranche einzuhalten. Hierbei sind insbesondere die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes zu beachten. Besondere Bedeutung für die KEDPLASMA GmbH hat der Siebte Abschnitt des Arzneimittelgesetzes (§§ 43 – 53 AMG),

welcher die Abgabe von Arzneimitteln regelt, was auch den Vertrieb beinhaltet (https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/).

Qualität ist eines der besonderen Merkmale der KEDRION-Gruppe und verleiht dem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil. Qualität zu garantieren bedeutet, ein Produkt anzubieten, das als Ergebnis der Anwendung höchster Standards bei Forschung & Entwicklung, Produktionsverfahren und Sicherheit entstanden ist. Die KEDRION-Gruppe verfolgt das Ziel, über die Erwartungen der Patienten und ihrer Familien, Ärzte und der gesamten Gesundheitsgemeinschaft hinaus stets den effektiven höchsten Standards zu entsprechen. In den Ländern, in denen die KEDRION-Gruppe tätig ist, bemüht sie sich, eine angemessene Bereitstellung von plasmabasierten Produkten für medizinische und wissenschaftliche Zwecke abzusichern.

Lieferantenbeziehungen

Die KEDPLASMA unterhält gegenseitig vorteilhafte Beziehungen mit ihren Lieferanten und Partnern. Die KEDPLASMA setzt sämtliche Lieferanten und Partner über die Grundsätze und Regeln in Kenntnis, auf denen alle Verhandlungen der Unternehmensgruppe basieren.

Korruption oder Bestechung werden in keiner Form zugelassen oder gestattet. Darüber hinaus werden Lieferanten und Partner dazu angehalten, dieselben ethischen und sozialen Grundsätze zu teilen und bei allen Geschäftsbeziehungen einen hohen Standard zu garantieren.

Interaktionen mit der öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheitswesen und privaten Einrichtungen

Im Umgang mit Individuen, die als Amtsträger fungieren oder für einen öffentlichen Dienst verantwortlich zeichnen oder im Auftrag einer öffentlichen Institution handeln, müssen die anwendbaren Gesetze und Vorschriften vollumfänglich eingehalten werden. Zusätzlich sollen diese Beziehungen ausschließlich den jeweiligen Funktionen vorbehalten sein, die notwendig sind, um ihre zugewiesene Rolle entsprechend den von der Gruppe spezifizierten Erwartungen, Anforderungen und der von der relevanten Unternehmensabteilung erhaltenen Befugnis auszuführen.

Die KEDPLASMA untersagt jedem Mitarbeiter sowie anderen Repräsentanten des Unternehmens strengstens, Amtsträgern oder deren Verwandten direkt oder indirekt Geschenke oder Vorteile (Geld, Waren, Dienstleistungen, Gefallen oder andere materielle/immaterielle Vorteile) zu versprechen oder anzubieten, die rechtswidrige oder illegale Interessen und/oder Vorteile herbeiführen können. Beispielsweise ist es verboten, ein Geschenk oder einen Vorteil zu versprechen und/oder anzubieten, um: a) eine bevorzugte Behandlung in jedweder Beziehung mit einem Amtsträger zu erlangen; b) Amtsträger und/oder andere Personen, die für einen öffentlichen Dienst verantwortlich zeichnen, zu veranlassen, ihren Einfluss auf andere Mitglieder der öffentlichen Verwaltung geltend zu machen.

Diese Compliance-Richtlinie basiert auf der Voraussetzung, dass die Entscheidungen hinsichtlich der Behandlung von Patienten aufgrund der tatsächlichen Bedürfnisse der Patienten gefällt werden und nicht aufgrund kommerzieller Interessen. Die KEDPLASMA GmbH erkennt die Wichtigkeit professioneller Beziehungen zu Experten im Gesundheitswesen an und ist überzeugt, dass folgende Punkte essentiell sind:

- a) Bereitstellung von Informationen zu Vorteilen und Risiken der Produkte der KEDRION-Gruppe;
- b) Bereitstellung wissenschaftlicher Informationen und Aufklärungsmaterials;

- c) Unterstützung medizinischer Forschung und Lehre;
- d) Einholung von Feedback und Ratschlägen bezüglich ihrer Produkte von kompetenten Beratern aus dem medizinischen Bereich.

Die KEDPLASMA kann unter Einhaltung der örtlichen Gesetze und Vorschriften Beziehungen zu Fachkräften im Gesundheitswesen aufnehmen, einschließlich Beratungsdienstleistern, so lange Relevanz, Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Dokumentation der Beziehung ordnungsgemäß und rechtskonform sind.

Die KEDPLASMA setzt sich für die Bekämpfung von Korruption ein, die Interaktionen mit Fachkräften aus dem Gesundheitswesen und Organisationen oder Individuen aus der öffentlichen Verwaltung beinhaltet und bestätigt, dass u. a. folgende Verhaltensweisen strengstens untersagt sind:

- ✓ falsche Aufwendungen vortäuschen, indem z. B. tatsächliche Kosten aufgebläht werden, um Geld an Manager von privaten Einrichtungen oder Personen unter deren Aufsicht oder Kontrolle weiterzugeben mit dem Ziel, diese zur Vornahme oder Unterlassung bestimmter Handlungen zu bewegen, durch welche sie gegen ihre Pflichten oder Obliegenheiten verstoßen und so ihrer Organisation Schaden zufügen würden;
- ✓ Waren oder Dienstleistungen für Manager von privaten Firmen oder Personen unter deren Aufsicht oder Kontrolle erwerben, um unangemessenes oder unerlaubtes Verhalten zu veranlassen, das wirtschaftliche Verluste für ihre Organisation hervorruft;
- ✓ Managern von privaten Körperschaften oder Personen unter deren Aufsicht oder Kontrolle Geld oder andere Vorteile verschaffen bzw. versprechen, damit die KEDRION-Gruppe im Gegenzug einen Vorteil von ihnen erhält.

Wettbewerbshandlungen

Im gegenwärtigen Rechtssystem existieren kartellrechtliche Vorschriften als Schutz vor übermäßiger Marktbeherrschung und Marktverzerrungen, die durch unrechtmäßige und unfaire Geschäftsvereinbarungen zwischen Unternehmen verursacht werden.

Das oberste Ziel von kartellrechtlichen Vorschriften ist daher die Förderung einer freien Marktwirtschaft. In diesem Sinne ist die KEDPLASMA GmbH der Überzeugung, dass ein freier und echter Wettbewerb zwischen den Unternehmen eine effiziente Verteilung von Waren und Dienstleistungen anregt und eine gute Preisgestaltung, bessere Qualität und herausragende Innovationen ermöglicht.

Die KEDPLASMA GmbH empfiehlt nachdrücklich, dass in Beziehungen mit Wettbewerbern:

- ✓ keine aus kartellrechtlicher Sicht sensiblen Informationen mit Wettbewerbern ausgetauscht werden;
- ✓ jede Art von konzertierter Aktion, informellen Gesprächen oder „Gentlemen's Agreements“, die den Wettbewerb einschränken sollen oder diesen Effekt haben können, verboten werden;
- ✓ alle die wesentlichen Grundsätze des Kartellrechts berücksichtigen sollten.

Die Nicht-Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen kann straf- oder zivilrechtlich belangt werden und zu bedeutenden Betriebsstörungen führen, wie durch nationale und internationale Vorschriften angegeben. Es wird insbesondere auf die Vorschriften des Sechszwanzigsten Abschnitts des Strafgesetzbuches, §§ 298 ff StGB hingewiesen. Dieser regelt Straftaten gegen den Wettbewerb, was auch Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen umfasst.

Sollten in Bezug auf diesen Abschnitt Fragen oder Bedenken aufkommen, wenden Sie sich an den Antitrust Compliance Officer (ACO) der KEDRION unter antitrust@kedrion.com.

Beschaffung

Die vorgenannten Richtlinien gelten insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung, die Bearbeitung und die Behandlung von Waren und Dienstleistungen, die gegenüber der KEDRION-Gruppe geliefert oder erbracht werden oder von KEDRION gegenüber Dritten geliefert oder erbracht werden sowie die damit in Zusammenhang stehenden Verträge.

Es ist in diesem Zusammenhang insbesondere streng verboten, tatsächlich nicht vorhandene Ausgaben bzw. Auszahlungen zu kreieren um schwarze Kassen zu etablieren sowie daraus Zahlungen an Geschäftspartner bzw. deren Mitarbeitern Repräsentanten, zu ermöglichen oder vorzunehmen, um diese Geschäftspartner zu rechtswidrigem Verhalten, insbesondere zu treuwidrigen Verhalten gegenüber ihren Arbeitgebern bzw. Organisationen anzuleiten, mithin diese durch Geldzuwendungen zu bestechen.

Es ist weiterhin streng verboten, Waren oder Dienstleistungen zu erwerben, um diese an Geschäftspartner, bzw. deren Mitarbeiter und Repräsentanten, weiterzugeben, um diese zu rechtswidrigem Verhalten, insbesondere zu treuwidrigen Verhalten gegenüber ihren Arbeitgebern bzw. Organisationen anzuleiten, mithin diese durch Sachzuwendungen zu bestechen.

Gleichfalls ist es streng verboten, Geschäftspartnern, bzw. deren Mitarbeitern und Repräsentanten, sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um diese zu rechtswidrigem Verhalten, insbesondere zu treuwidrigen Verhalten gegenüber ihren Arbeitgebern bzw. Organisationen anzuleiten.

Die Geschäftstätigkeit der KEDPLASMA darf nicht mit Straftaten in Verbindung stehen, sowie Geldwäsche, Hehlerei oder mit Geldflüssen sowie Leistungsbeziehungen in Zusammenhang stehen, die aus rechtswidrigen Quellen stammen.

KEDPLASMA wird keine Beziehungen zu Geschäftspartnern unterhalten, die in gesetzeswidrige Handlungen verstrickt sind, insbesondere in Waffen-unter Drogenschmuggel, Geldwäsche oder Terrorismus. Gleiches gilt für Geschäftspartnern die mit der Verletzung von fundamentalen Rechten in Verbindung stehen (z.B. Kinderarbeit oder Sextourismus).

Dementsprechend müssen alle Mitarbeiter der KEDPLASMA, Waren einkaufen oder Dienstleistungen bestellen stets sorgfältig und in Zusammenhang mit den Grundsätzen der Korrektheit, der Wirtschaftlichkeit, der Qualität und der Gesetzmäßigkeit handeln.

Es ist weiterhin verboten, Geschenke von unangemessenem Wert, von Warenlieferanten oder Dienstleistern anzunehmen, wobei der steuerliche Wert von aktuell EUR 35,00 pro Person und Jahr (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EstG) als Richtschnur dient.

Kein Mitarbeiter der Kedplasma darf seine Position ausnutzen, um direkt oder indirekt für sich selbst oder für Dritte hierdurch Nutzen zu ziehen. Dies bezieht sich insbesondere auf Interessenkonflikte jeder Art.

Alle abzuschließenden Verträge müssen vor Unterzeichnung durch die Rechtsabteilung geprüft werden.

➤ GRUNDSÄTZE IN BEZUG AUF DIE UMWELT

KEDPLASMA verpflichtet sich:

- ✓ abzusichern, dass ihre Tätigkeiten unter Einhaltung geltenden Rechts ausgeübt werden;
- ✓ fortlaufend ihre Effizienz zu erhöhen, indem die wirtschaftliche Durchführbarkeit analysiert und die besten am Markt verfügbaren Technologien genutzt werden;
- ✓ ihre Umweltschutzleistungen zu verbessern, indem sie sich auf ihre wesentlichen Aspekte konzentriert, die Erzeugung gefährlicher Abfälle reduziert, die Menge an recyceltem Abfall erhöht, den Wasser- und Stromverbrauch optimiert, Lärmemissionen verringert und die Qualität seines Abwassers verbessert;
- ✓ alle Mitarbeiter, Lieferanten und Partner zu ermutigen, auf ihren Einfluss auf die Umwelt zu achten.

➤ **DATENSCHUTZ**

KEDPLASMA verarbeitet persönliche Daten ausschließlich im Einklang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und dem Datenschutzgesetz. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten bedarf stets einer rechtlichen Grundlage, z.B. einer Einwilligung der betroffenen Personen. Fehlt es an einer rechtlichen Grundlage, so ist der Zweck der Datenverarbeitung weggefallen und es greifen keine Aufbewahrungsfristen ein. Erhobene Daten sind unverzüglich zu löschen.

Darüber hinaus sollen persönliche Daten:

- ✓ gemäß den Vorschriften, auf gerechte und transparente Art und Weise verarbeitet werden;
- ✓ auf angemessene, relevante Art und ausdrücklich für legitime, spezifische Zwecke gesammelt und auf das beschränkt werden, was zur Erfüllung des Zwecks, für den die Daten gesammelt wurden, notwendig ist;
- ✓ korrekt sein und ggf. aktualisiert werden;
- ✓ in einer Form aufbewahrt werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie dies zum Zwecke der Verarbeitung der persönlichen Daten erforderlich ist;
- ✓ so verarbeitet werden, dass eine angemessene Sicherheit der persönlichen Daten gewährleistet wird, einschließlich des Schutzes gegen unbeabsichtigten Verlust, unbeabsichtigte Zerstörung oder unbeabsichtigte Schädigung.

Sollten in Bezug auf diesen Abschnitt Fragen oder Bedenken aufkommen, wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragte der KEDPLASMA wenden: Mario Krauß, kraussfirmengruppe GmbH & Co. KG, Streitheimer Straße 22, 86477 Adelsried, Fon: +49 (8294) 511 48 0, Fax: +49 (8294) 511 48 29, www.kraussfirmengruppe.de.

4. DURCHSETZUNG UND KONTROLLE

Die Einhaltung der Grundsätze dieser Compliance Richtlinie ist wesentlicher und integraler Bestandteil der Vertragsverpflichtungen aller Mitarbeiter.

Geschäftsführer und leitende Angestellte der KEDPLASMA sowie alle Mitarbeiter sind verantwortlich für die korrekte Umsetzung der Grundsätze dieser Richtlinien.

Diese Compliance-Richtlinien können über die Website der KEDPLASMA und im Intranet abgerufen werden.

So können Sie uns Hinweise über Compliance-Verstöße mitteilen:

Wir möchten über rechtswidriges Verhalten in unserem Unternehmen informiert werden, um solche Verhaltensweisen aufklären und abstellen zu können. Daher ermutigen wir Jedermann – egal ob Mitarbeiter, ehemaliger Kollege, Kunde, Lieferant oder Dritter – uns Hinweise auf Rechtsverstöße mitzuteilen.

Allen Hinweisgebern sichern wir eine vertrauliche Bearbeitung zu. Mitarbeiter sollten sich zunächst an ihren Vorgesetzten wenden. Wir haben Verständnis, dass dies nicht in allen Fällen opportun erscheint. Daher kann sich jeder auch unmittelbar an den Ethikbeauftragten der KEDRION unter ethics_officer@kedrion.com.

* * *